

Übersicht über die erforderlichen Antragsunterlagen für die Genehmigung einer Ersatzschule:

Ihrem Antrag auf Genehmigung einer Ersatzschule sind nachfolgend aufgeführte Unterlagen beizufügen (§ 1 Absatz 3 Ersatzschulverordnung):

1. die Bezeichnung des Schulträgers

- bei Einzelpersonen
Name und Vorname, tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zum Geburtstag, Geburtsort, der Staatsangehörigkeit und der Anschrift, sowie ein aktuelles Führungszeugnis nach § 30 Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz,
- bei juristischen Personen oder Personenvereinigungen
Name, Rechtsform, Sitz, Satzung des Trägervereins oder den Gesellschaftsvertrag, einen aktuellen unbeglaubigten Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister, vertretungsberechtigte Organe, eine Liste der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer, aktuelle Führungszeugnisse gemäß § 30 Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz und tabellarische Lebensläufe der vertretungsberechtigten Personen mit Angaben zum Geburtstag, Geburtsort, der Staatsangehörigkeit und der Anschrift,

2. zur Ersatzschule

- die Bezeichnung der Schule, der Schulstufe, der Schulform, der Schulart und ggf. des sonderpädagogischen Förderschwerpunktes (§ 6 Abs. 6, § 20 Abs. 3 Schulgesetz NRW),
- die Bezeichnung des Lehrplans,
- den vollständigen Lehrplan und die Studententafel soweit sie nicht mit den staatlichen Regelungen übereinstimmen,

- bei Grund- und Hauptschulen nach § 101 Absatz 4 Alternative 1 Schulgesetz NRW ein Konzept zur Begründung des besonderen pädagogischen Interesses,
 - bei Schulen eigener Art nach § 100 Absatz 6 des Schulgesetzes NRW eine Darlegung der angestrebten Reformpädagogik und der damit verbundenen Abweichungen von den in § 100 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW bezeichneten Vorschriften
 - die geplante Größe und Gliederung (Die Mindestgröße von öffentlichen Schulen ist in § 82 Schulgesetz NRW geregelt. Ersatzschulen sollten aus Gründen der Gleichwertigkeit die Hälfte der Mindestgrößen von öffentlichen Schulen haben.)
 - die Anschrift der Schule,
3. zu der Schulleitung, der stellvertretenden Schulleitung und den Lehrkräften
- die Benennung jeweils unter Angabe von Vornamen und Namen, Staatsangehörigkeit, vorgesehenem Unterrichtsfach gemäß Stundentafel und, wenn sonderpädagogische Förderung stattfindet, sonderpädagogischen Förderschwerpunkten,
 - Nachweise über die Vor- und Ausbildung und die Ablegung von Prüfungen gemäß § 102 Absätze 1 oder 2 Schulgesetz NRW,
 - aktuelle Führungszeugnisse gemäß § 30a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz,
 - die vorgesehenen Arbeitsverträge,
4. zum Schulgebäude

- Angaben über die für die Ersatzschule vorgesehenen Räume, differenziert nach Lage innerhalb des Gebäudes, Nutzungszweck und Größe,
- Lageplan und Grundriss jeweils im Maßstab 1:100,
- Grundflächenberechnung nach DIN 277,
- Protokoll der zuständigen Feuerwehr über eine Brandschau,
- Nachweis über Nutzungsrechte an den Schulräumen (z.B. Grundbuchauszug, ggf. Mietoption, Mietvorvertrag oder unter der Bedingung der Ersatzschulgenehmigung abgeschlossener Mietvertrag) und über die baurechtliche Zulässigkeit der Schulnutzung (z. B. Nutzungsänderungsbescheid, Baugenehmigung),
- Nachweis über die Nutzungsrechte an Sportstätten im erforderlichen Umfang,

5. zur Finanzierung der Ersatzschule

- Angaben, ob ein Schulgeld erhoben wird und ggf. über dessen Höhe sowie über Freistellungen und Ermäßigungen,
- den Haushaltsvoranschlag der Ersatzschule für das bei Betriebsbeginn laufende sowie die Planung für die zwei folgenden Haushaltsjahre nach den in der Ersatzschulfinanzierungsverordnung vorgegebenen Mustern,
- den Nachweis über die Aufbringung der Eigenleistung (§ 106 Abs. 5 und Abs. 11 Schulgesetz NRW) zur Sicherung des Schulbetriebs für den in § 1 Abs. 3 Nr. 5 Buchstabe b) Ersatzschulverordnung genannten Zeitraum (z. B. zweckgebundene Kautions- oder Bankbürgschaft).

- die Erklärung, ob der Schulträger für die Bereitstellung von Schulgebäuden und -räumen Aufwendungen für Miete oder Pacht geltend machen will (§ 106 Abs. 5 Satz 2 Schulgesetz NRW i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 2 Ersatzschulfinanzierungsverordnung).